

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl. 01041/20-Pr.A1b/84

II-1334 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

WIEN, 17. April 1984

549 IAB

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.
Heinzinger und Genossen, Nr. 554/J,
vom 28. Februar 1984, betreffend
die Verwendung von Heizöl schwer in
den dem Bundesministerium unterste-
henden Bundesgebäuden

1984-04-20
zu **554 IJ**

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton Benya

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Heinzinger und Genossen, Nr. 554/J, betreffend die Verwendung von Heizöl schwer in den dem Bundesministerium unterstehenden Bundesgebäuden, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Bezüglich der Einleitung zur Anfrage betreffend die Verwendung von Heizöl schwer in Bundesgebäuden wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 546/J durch den Bundesminister für Bauten und Technik verwiesen.

Von den rund 45 Bundesanstalten, Höheren land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalten, Bundesgütern und Sektionen der Wildbach- und Lawinenverbauung, die meinem Ressort unter-

- 2 -

stehen, werden zur Zeit nur mehr 3 Objekte mit Heizöl schwer beheizt, wobei in allen Fällen die Umstellung auf andere Brennstoffe bereits in ein konkretes Planungsstadium getreten ist.

Im vergangenen Winter wurden im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft noch mit Heizöl schwer beheizt:

- a) Bundesgärten Schönbrunn in Wien. Verbrauch rund 700.000 l pro Jahr
- b) Bundesanstalt für Milchwirtschaft Wolfpassing, Steinakirchen am Forst, NÖ.; Verbrauch rund 315.000 kg pro Jahr
Ein neues Heizhaus für die Verfeuerung von Heizöl extra leicht ist in Planung.
- c) Bundesanstalt für Landtechnik in Wieselburg an der Erlauf, NÖ.; Verbrauch rund 60.000 kg pro Jahr
Die Heizanlage wird in nächster Zeit auf Gas umgestellt.

Ein kurzfristig wirksames Verbot der Verwendung von Heizöl schwer ist nicht durchführbar, sondern es ist nur eine allmähliche Umstellung der Heizanlagen nach Maßgabe der vom Bundesministerium für Bauten und Technik hiefür bereitgestellten Budgetmittel und unter Bedachtnahme auf die erhöhten Betriebskosten durch Verwendung anderer Brennstoffe möglich.

Der Bundesminister

